



2025

Ausgegeben: Dresden, 16. Juli 2025

Nr. 204

Reg.-Nr. 34021 / 2025-204

2. Nachtrag zur Friedhofsordnung vom 22.09.2022 für den Friedhof Zittau der Ev.-Luth. Kirchge- meinde St. Johannis Zittau

Für den Friedhof:
In Kommune Zittau: Frauenfriedhof

vom 29.08.2024

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Johannis Zittau hat in seiner Sitzung vom 29.08.2024 aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. 1983 S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung, §§ 11 Absatz 1 und 12a der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (ABl. 1995 S. A 81) in der jeweils geltenden Fassung sowie § 1 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 2 und 3 Absatz 1 der Verordnung über die amtliche Bekanntmachung des Friedhofsanzeigers der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens in elektronischer Form (Bekanntmachungsverordnung Friedhofsanzeiger) vom 29. August 2023 (ABl. 2023 S. A 184) in der jeweils gültigen Fassung folgenden 2. Nachtrag zur Friedhofsordnung beschlossen:

§ 1

§ 28 Abs. 11 erhält folgende Fassung:

11) Das Nutzungsrecht an der unbelegten Grabstätte kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhefrist zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich. Siehe § 30. Eine Gebührenerstattung findet in diesem Fall nicht statt.

§ 2

§ 29 Abs. 11 erhält folgende Fassung:

11) Das Nutzungsrecht an der unbelegten Grabstätte kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhefrist zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich. Siehe § 30. Eine Gebührenerstattung findet in diesem Fall nicht statt.

§ 3

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung des Regionalkirchenamtes Dresden am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Zittau, den 06.09.2024

Kirchenvorstand der
Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Johannis Zittau

L. S.

Mehnert
Vorsitzende

Zerbe
Mitglied

Bestätigt

AZ: R 56512 – KG Zittau
Dresden, den 11.06.2025

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Dresden

L. S.

am Rhein
Leiter des Regionalkirchenamtes Dresden

Impressum

Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens / Elektronische Ausgabe
Landeskirchenamt der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Hrsg.), Lukasstraße 6, 01069 Dresden
Verantwortlich: Kirchenverwaltungsrat Holger Enke
Telefon (03 51) 4692 0 / Telefax (03 51) 4692 109 / E-Mail: kirche@evlks.de / www.evlks.de /
www.evlks.de/friedhofsanzeiger